

Protokoll Nr. 43 vom 19. November 2014

Vorsitz	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.40 Uhr

Tagesordnung

1. Ersatzwahl des Präsidiums, Vizepräsidiums, eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichtes für den Rest der Amtsdauer (12/WA 61/300) Seite 3
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 62/301) Seite 6
3. Voranschlag 2015 und Finanzplan 2016 - 2018 (12/BS 29/283)
Eintreten

Teil Lohn
Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999 (12/GE 17/246)
2. Lesung Seite 20
5. Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) (12/GE 19/261)
2. Lesung Seite 21
6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz) vom 24. Oktober 2001 (12/GE 18/260)
Eintreten, 1. Lesung Seite 25

7. Motion von Esther Kuhn, Hans Peter Grunder, Gallus Müller,
Peter Dransfeld, Hermann Lei und Kurt Egger vom 22. Januar 2014
"Ergänzung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung" (12/MO 23/201)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6 (Eintreten)

Entschuldigt:	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Fisch Ueli, Ottoberg	Beruf
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Wüst Iwan, Tuttwil	Beruf
	Zahnd Vico, St. Margarethen	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.15 Uhr	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
-----------	----------------------------	-------

Präsidentin: Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Ratsleitung des Kantonsrates Solothurn unter der Leitung von Kantonsratspräsident Peter Brotschi. Sie beehren uns heute mit einem Besuch und schauen uns bei der Ratsarbeit sozusagen über die Schulter. Ich heisse Sie herzlich willkommen und freue mich auf einen anschliessenden regen Austausch.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Petition "Keine Bohrungen ohne Gesetz! Keine Bohrungen ohne Haftung! Keine Bohrungen ohne Versicherung!" vom 3. April 2014 - zusammen mit dem Bericht der Justizkommission.
2. Beantwortung der Interpellation von Josef Gemperle, Ueli Oswald, Martin Salvisberg, Cornelia Komposch, Toni Kappeler, Jürg Wiesli, Urs Peter Beerli und Markus Berner vom 18. Dezember 2013 "Vorbereitungen für die 3D-Seismik im Oberthurgau".
3. Beantwortung der Interpellation von Toni Kappeler und Kurt Egger vom 4. Dezember 2013 "Kunststoffe recyceln".
4. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Oktober 2014).
5. Broschüre "Schulfinanzen 2013".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Ersatzwahl des Präsidiums, Vizepräsidiums, eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichtes für den Rest der Amtsdauer

(12/WA 61/300)

Präsidentin: Dr. Jürg Peter Spring hat mit Schreiben vom 26. Juni 2014 seinen Rücktritt als Präsident des Verwaltungsgerichtes per 31. Dezember 2014 erklärt.

Als neuen Präsidenten schlägt die SVP-Fraktion den jetzigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes, Richard Weber, vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Die erforderlichen Bestätigungen, dass im Falle einer Wahl der Rücktritt von der bisherigen Funktion beziehungsweise von weiteren Funktionen eingereicht würde, liegen im Übrigen bei allen vorgeschlagenen Personen vor.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		124
- davon leer	11	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		113
Absolutes Mehr		57
Es erhielten Stimmen:		
Richard Weber		100
Vereinzelte		13

Präsidentin: Richard Weber ist somit gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl

Die Wahl des jetzigen Vizepräsidenten zum Präsidenten zieht eine weitere Wahl beziehungsweise weitere Wahlen nach sich.

Wir werden die weiteren Wahlen gemeinsam diskutieren, da in allen drei Fällen gemeinsame Wahlvorschläge der Fraktionen vorliegen. Sollte jedoch jemand nicht gewählt werden, werden die nachfolgenden Wahlen hinfällig. **Stillschweigend genehmigt.**

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet jeweils eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Als Ersatz für den Vizepräsidenten hat die CVP/GLP-Fraktion das bisherige Mitglied des Verwaltungsgerichtes, Dr. Marc Stähli, nominiert.

Ratssekretär Weibel verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		124
- davon leer	4	
- davon ungültig	1	
Massgebende Wahlzettel		119
Absolutes Mehr		60
Es erhielten Stimmen:		
Dr. Marc Stähli		116
Vereinzelte		3

Präsidentin: Dr. Marc Stähli ist somit gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

Als neues Mitglied schlägt die FDP-Fraktion das bisherige Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichtes, Simon Krauter, vor.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		124
- davon leer	23	
- davon ungültig	2	
Massgebende Wahlzettel		99
Absolutes Mehr		50
Es erhielten Stimmen:		
Simon Krauter		82
Vereinzelte		17

Präsidentin: Simon Krauter ist somit gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

Als neues Ersatzmitglied hat die FDP-Fraktion René Hunziker nominiert.

Ratssekretär Weibel verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		124
- davon leer	7	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
René Hunziker		110
Vereinzelte		7

Präsidentin: René Hunziker ist somit gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

Ich wünsche allen Gewählten am 1. Januar 2015 einen guten Start in der neuen Funktion und viel Freude in dieser ehrenvollen Tätigkeit.

Die bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder haben ihr Amtsgelübde bereits einmal abgelegt und müssen es nicht erneuern. René Hunziker wird sein Amtsgelübde am 3. Dezember 2014 ablegen.

Auf den 31. Dezember 2014 verlässt Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Jürg Peter Spring die Thurgauer Justiz. Er war in vielfältiger Weise für den Thurgau und seine Gerichte tätig, auf Bezirksebene und dann vor allem beim Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht hat sich unter seiner Leitung so entwickelt, dass es seine Aufgaben jederzeit bestens erfüllen konnte. Dafür verdient Dr. Jürg Peter Spring unseren herzlichen Dank.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 62/301)

Präsidentin: Urs Peter Beerli hat mit Schreiben vom 2. September 2014 seinen Rücktritt als Kantonsrat und somit auch als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die EDU/EVP-Fraktion Kantonsrätin Doris Günter vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrätin Doris Günter wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

3. Voranschlag 2015 und Finanzplan 2016 - 2018 (12/BS 29/283)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Allfällige Anträge zur individuellen Lohnanpassung sind beim Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen zu stellen.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Ein Budget ist ein meist in wertmässigen Grössen, also Geldbeträgen formulierter Plan zu künftigen Einnahmen und Ausgaben. Ein Budget beinhaltet einen Anteil aus Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und einen noch grösseren Anteil an prognostizierten Annahmen von möglichen künftigen Begebenheiten. Für den Voranschlag 2015 und die Finanzplanjahre 2016 - 2018 sind jedoch nicht nur die bisherigen Bearbeitungsmechanismen zur Anwendung gekommen. Das Spezielle, aber auch das absolut Notwendige am Budget 2015 und den Finanzplanjahren ist die Tatsache, dass die angedachten Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm der Leistungsüberprüfung (LÜP) und somit die möglichen Minderausgaben und Mehreinnahmen bereits eingerechnet worden sind. Und dies, bevor die nötigen Beratungen zur LÜP abschliessend getätigt worden sind und der Grosse Rat darüber entschieden hat. Der Regierungsrat und die Verwaltung beweisen damit, wie wichtig es ihnen ist, die Kantonsfinanzen im Griff zu halten und die Stabilisierungsziele aus dem Finanzhaushaltgesetz umzusetzen. Vor diesem Hintergrund präsentiert sich uns ein Budget 2015 mit einem Minus von 3,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und einem solchen von 36,5 Millionen Franken in der Gesamtrechnung. Das Finanzplanergebnis 2016 liegt bei einem Finanzierungsfehlbetrag von 27,4 Millionen Franken und von 3,4 Millionen Franken bei jenem von 2017. Das Finanzplanjahr 2018 endet voraussichtlich mit einem Gesamtergebnis von plus 1,4 Millionen Franken. Ohne Einwirkungen der LÜP würde das

Budget 2015 bei minus 18 Millionen Franken, der Finanzplan 2016 bei minus 43 Millionen Franken und jener von 2017 bei minus 41 Millionen Franken liegen. Dies zeigt deutlich, dass ein strukturelles Defizit vorhanden und wie wichtig daher das angestrebte Entlastungsprogramm für die Kantonsfinanzen ist. Die Diskussionen in der GFK zum Voranschlag 2015 und dem Finanzplan 2016 - 2018 wurden durchwegs mit diesen Erkenntnissen geführt. Allfällig drohende Ertragsausfälle, wie der mögliche Wegfall des Anteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Kürzung des Ressourcenausgleichs der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und die Reduktion oder der Totalausfall der Dividenden des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau (EKT) mussten ebenfalls zur Kenntnis genommen werden. Der Verzehr der Reserven in den vergangenen Jahren bei durchwegs steigenden Erträgen bereitet im Rückblick einiges Unbehagen. Die aus früheren Ertragsüberschüssen angehäuften Reserven sind per Ende 2014 bis auf rund 3 Millionen Franken vollständig aufgebraucht. Die GFK konnte sowohl in den Subkommissionsberatungen wie auch im Plenum den Willen zur Entlastung der Staatsfinanzen wahrnehmen und anerkennt die angestrebten Bemühungen des Regierungsrates und der Verwaltung, den Finanzhaushalt im Lot zu halten respektive ins Lot zu bringen. Die Einhaltung der Stabilisierungsziele ist grundsätzlich eine prioritäre Aufgabe des Regierungsrates, welche nicht einfach auf das Parlament oder die GFK übertragen werden kann. Vielmehr braucht es vereinte Kräfte und gemeinsame Lösungsfindungen, Disziplin und vor allem Verantwortungsbewusstsein aller "Player", um die Vorgaben aus dem Finanzhaushaltgesetz langfristig und nachhaltig zu erreichen. Die GFK hat unter Einbezug der vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen aus der LÜP in der Beurteilung und Beratung des Voranschlags und des Finanzplanes auf weitere Kürzungsanträge verzichtet und sämtliche vom Regierungsrat beantragten Punkte mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Ich verzichte darauf, auf weitere Punkte aus meinem Kommissionbericht einzugehen. Sie können diese nachlesen. Mein Bericht versteht sich selbstredend als Ergänzung zu den kompetent abgefassten Subkommissionsberichten. Den Mitgliedern der GFK danke ich an dieser Stelle für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Diskussionen in der Beratung über den Voranschlag und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung und die umsichtige Vorbereitung der verschiedenen Sitzungen.

Gubser, SP: Nur ein gesunder Staat ist auch ein sozialer Staat. Unter diesem Gesichtspunkt ist die SP-Fraktion sehr froh darüber, dass sich das Budget wieder beinahe ausgeglichen zeigt. Auch der Finanzplan zeigt auf eine gewisse Normalisierung, das heisst auf eine Ausgeglichenheit hin. Das ist auch das Resultat der LÜP, die teilweise eingeflossen ist. Es gibt andere Teile der Leistungsüberprüfung. Vor allem dort, wo es um

Mehreinnahmen für unseren Staat geht, ist es wichtig, dass wir an den Vorschlägen der LÜP festhalten, nicht nachgeben und auch für die entsprechenden Mehreinnahmen für unseren Kanton sorgen. Die Zufriedenheit des Personals ist der SP-Fraktion ein grosses Anliegen. Das Personal hat unter der angespannten Finanzsituation gestern, heute und morgen teilweise stark zu leiden. Trotzdem hat es einen guten Job gemacht. Wir müssen das respektieren und anerkennen, auch für die Zukunft. Nur mit gutem Personal funktioniert unser Staat gut. Die SP-Fraktion ist mit den Vorschlägen der GFK einverstanden. Sie unterstützt auch den einzigen Antrag der GFK. Seitens der SP-Fraktion werden im Bereich des Departementes für Erziehung und Kultur möglicherweise Einzelanträge gestellt, vor allem dort, wo es um die Prävention geht. Abschliessend danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung im Namen der SP-Fraktion für die Vorarbeiten zum Budget. Insbesondere danke ich den Herren Urs Meierhans und Dr. Jakob Stark für die sehr präsenten Darlegungen, die Offenheit und die guten Antworten bei allen Fragen.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführlichen und informativen Unterlagen und Erläuterungen zum Voranschlag und zum Finanzplan. Das Titelbild symbolisiert die momentane Lage unserer Finanzen. Bei kleinem Wellengang bewegt sich das Schiff auf Kurs. Fast alle Vorgaben der Budgetrichtlinien konnten eingehalten werden, wenn auch mit Hilfe einer Auflösung aus den Reserven in Höhe von 3 Millionen Franken. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 3,2 Millionen und der Finanzierungsfehlbetrag von 36,5 Millionen Franken liegen in den Vorgaben. Die Massnahmen aus der LÜP, welche in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, sind in den Voranschlag 2015 eingeflossen. Die im Budget vorgesehenen Stellen sind ausgewiesen und nachvollziehbar, und das Personalkostenwachstum liegt trotzdem im vorgegebenen Rahmen. Die SVP-Fraktion unterstützt den zusätzlichen Antrag der GFK betreffend Mitbeteiligung des Grossen Rates an den Sparmassnahmen. Nicht mit einer Steuererhöhung, sondern nur mit Massnahmen auf der Ausgabenseite kann das Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden. Die SVP-Fraktion wird demnach einen allfälligen Antrag auf Steuererhöhung ablehnen. Im Finanzplan 2016 - 2018 sind die Massnahmen der Leistungsüberprüfung ebenfalls eingeflossen. Es ist daher wichtig, dass am Massnahmenpaket der LÜP festgehalten wird. Folgende Sparten können den Finanzplan in den nächsten Jahren jedoch ins Wanken bringen: Kosten für die Spitalversorgung, Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone und Axpro-respektive EKT-Dividende. Die SVP-Fraktion wird einen Antrag zu Punkt "5. Wasserbauten" des Beschlussesentwurfes stellen. Wir unterstützen die Anträge des Regierungsrates zur Besoldung und wünschen keine Änderung.

Oswald, FDP: Das Ergebnis des Voranschlages 2015 lässt sich durchaus sehen. Der Aufwandüberschuss von 3,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss von 117 % entspricht den Vorgaben der Hauptzielsetzungen des Regierungsrates

für den Voranschlag 2015. Auch das Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 36,5 Millionen Franken erfüllt die Vorgaben, wird aber unter Berücksichtigung der Entnahme von 3 Millionen Franken aus Rückstellungen erzielt. In früheren Jahren konnten weit grössere Beträge aus Reserven und Rückstellungen geltend gemacht werden, was damals die Budgetierung sicher einfacher machte. Der Personalaufwand erfährt gegenüber dem Budget 2014 inklusive der Berücksichtigung zusätzlicher Stellen eine Steigerung von lediglich 0,5 %. Diese Entwicklung ist erfreulich und verdient Anerkennung. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag, für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung für das Jahr 2015 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Bei der Gesamtbetrachtung des Voranschlages 2015 wird positiv bemerkt, dass mit einer Steigerung von 3,6 % beim Fiskalertrag einigermaßen vernünftig gerechnet wurde. Die Einhaltung der Nettoinvestitionen im Betrag von 65 Millionen Franken wird wohlwollend registriert. Weiter wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Beträge im Budget 2015 gegenüber dem Finanzplan 2015 bei den Ausgaben wie auch bei den Einnahmen sinken. Im Gegenzug ist jedoch anzumerken, dass die Wirtschaftsentwicklung unseres Erachtens zu optimistisch beurteilt wird. Die aktuellen Erwartungen der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes werden laufend reduziert. Sie liegen mittlerweile deutlich unter den Annahmen des Budgets 2015 und des Finanzplanes. Auch die Teuerung kann durchaus wieder negativ ausfallen. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist das Ausgabenwachstum nach wie vor zu hoch. Insbesondere im Bereich der Spitalversorgung ist ein Konzept des Regierungsrates für eine Eindämmung der alljährlichen überdurchschnittlichen Kostensteigerung erforderlich, aber noch nicht erkennbar. Für die langfristige Stabilisierung eines Ausgabenwachstums, das der wirtschaftlichen Entwicklung des Thurgaus entspricht, werden die nun geplanten ausgabenseitigen Massnahmen allein nicht ausreichen. Es ist also einerseits wichtig, das Massnahmenpaket der Leistungsüberprüfung umzusetzen, andererseits bleibt es auch weiterhin wichtig, die Stabilität laufend zu überwachen. Sei dies bei Ausgaben, die auf den ersten Blick unbeeinflussbar erscheinen oder beim Ziel, sich ständig zu verbessern. Eine effiziente Verwaltung mit hoher Leistungsfähigkeit bleibt nicht ohne weiteres zutun wirkungsvoll. Der Prozess muss durch ständiges Hinterfragen weitergeführt werden: Wie kann man Arbeitsabläufe verbessern? Worauf kann man verzichten? Woher ergeben sich Synergien? Und dies immer im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben. Ganz wichtig ist dabei der Einbezug aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie kennen ihre Arbeit am besten, können Vorschläge einbringen und Leerläufe vermeiden. Nur auf dem bereits eingeschlagenen Weg bleibt der Thurgau ein schlanker, bürgerorientierter Dienstleistungserbringer. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die sehr guten und transparenten Unterlagen und freut sich auf eine konstruktive Debatte zum vorliegenden Budget und zum Finanzplan. Wir sind für Eintreten.

Winiger, GP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für den vorliegenden, wiederum sehr klaren Voranschlag und den Finanzplan. Ich freue mich jedes Jahr über die hervorragenden Unterlagen. Im vorliegenden Budget sind neue, interessante Grafiken dazugekommen. Dies bestätigt meinen Eindruck, dass seitens des Regierungsrates und der Verwaltung stetig an Verbesserungen gearbeitet wird. Eigentlich müssten wir mit dem vorliegenden Budget und dem Finanzplan glücklich sein. Jedes Jahr sehen die Zahlen besser aus, und bis 2017 sollen Erfolgsrechnung und Gesamtrechnung wieder positiv sein. Eigentlich müssten wir, tun wir aber nicht. Wenn ich nochmals die Botschaft zur LÜP zur Hand nehme und sehe, dass beispielsweise mit der Reduktion des Abschreibungssatzes bei den Investitionsbeiträgen 7,5 Millionen oder mit Minderabschreibungen aufgrund des Wegfalls der Spitalbauten 5 Millionen Franken gespart wurden, wird schnell klar, dass die vorliegenden besseren Zahlen oft mit Kosmetik zu tun haben. Was nicht Kosmetik ist, haben wir in vielen Punkten kritisiert, allerdings ohne Erfolg. Viele Massnahmen der LÜP, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, sind im vorliegenden Budget bereits enthalten. Ich darf daran erinnern: 65 der kleinsten Sparmassnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, entsprechen nicht einmal 5 Millionen Franken, also einem Steuerprozent. Wir betrachten diese Klein- und Kleinstmassnahmen als Nadelstiche, die zwar nicht wirkliche Einsparungen bringen, aber viele Leute enttäuschen oder wütend machen. Diese Politik können wir nicht mittragen. Daraus ergibt sich für uns nur eine Konsequenz: Wir werden den Voranschlag mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach wirklich reiflicher Überlegung ablehnen. Dies ist noch nicht alles. Mit den vorhandenen Mitteln lässt sich wenig besser machen. Wir sind davon überzeugt, dass zu wenig Geld für eine angemessene Politik des Kantons zur Verfügung steht. Deshalb werden wir eine Steuerfusserhöhung um 3 % auf 120 % beantragen. Viele Gemeinden und Schulgemeinden müssen ebenfalls ihre Steuern erhöhen. Dass Vertreter dieser Gemeinden hier im Grossen Rat sitzen und sich mit Händen und Füßen gegen eine Steuererhöhung zur Wehr setzen, ist mir unverständlich. Eine Steuerfusserhöhung um 3 % entspricht rund 15 Millionen Franken. Ob diese langfristig genügen werden, wird sich weisen. Denn einerseits gilt es, die übelsten der Sparmassnahmen, welche der Regierungsrat im Rahmen der LÜP beschlossen hat, wieder rückgängig zu machen. Daneben fallen auch die Unsicherheiten, die sich über die gesamte Finanzplanperiode ergeben, schwer ins Gewicht. Einige Stichworte: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind wiederum sehr positiv prognostiziert. Selbstverständlich hoffen wir, dass diese eintreffen, sicher ist es aber nicht. Auf der Ausgabenseite könnten uns die Kosten im Gesundheitswesen, insbesondere für ausserkantonale Spitalbehandlungen, einen Strich durch die Rechnung machen. Auch fällt auf, dass bei den Fonds in den nächsten Jahren viel Geld eingelegt werden muss. Dazu kommen noch Unsicherheiten im Bereich der Einnahmen. Auch dies wurde teilweise erwähnt. Wenn wir von den Erträgen der Nationalbank einmal absehen, sind die Aussichten beim Ressourcenausgleich nicht rosig. Auch die Dividenden der Axpo stehen auf wackligen Füßen. Im Weiteren

sind auch die Folgen der Unternehmenssteuerreform III noch unklar. Es dürfte aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Ausfällen kommen. Diese Aspekte sind für uns Grund genug, eine Steuererhöhung von 3 % zu beantragen. Es gibt auch Positives: Uns gefällt im Finanzplan, dass beim Personalaufwand endlich eine kleine Reserve im Vergleich zur Teuerung eingeplant wird. Auch der munter steigende Fiskalertrag ist an sich erfreulich. Soweit dieser auf die steigende Steuerkraft zurückzuführen ist, freuen wir uns uneingeschränkt. Ist der finanzielle Erfolg allerdings auf die gestiegene Einwohnerzahl zurückzuführen, warnen wir vor den langfristigen Folgen. Diese betreffen einerseits grüne Themen wie den Kulturlandverlust, aber es geht auch um Finanzen. Es ist eine seltsame Rechnung. Der Thurgau betreibt seit Jahren eine Wachstumsstrategie und freut sich über ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum, am liebsten natürlich Pendlerinnen und Pendler. Gleichzeitig darf dieses Bevölkerungswachstum seitens der Verwaltung möglichst nichts kosten. Wir sind mit dem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden, für die individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der kleinen Reserve beim Personalaufwand im Finanzplan üben wir keine grosse Kritik am Beschluss des Regierungsrates, für 2015 keine generelle Lohnerhöhung zu gewähren.

Ackerknecht, EDU/EVP: Eintreten ist in der EDU/EVP-Fraktion unbestritten. Abnehmen wollen alle, aber es ist nicht immer so einfach, wie man meint. 2015 führt zu einer eigentlichen finanziellen Kehrtwende. Bei der Budgetberatung vor einem Jahr gab es erste Informationen zur Leistungsüberprüfung in der Verwaltung. Für alle Beteiligten im Regierungsrat, der Verwaltung sowie dem Grossen Rat hiess dies, mit wesentlichen Zusatzarbeiten konfrontiert zu sein. Heute sehen wir klarer: Die LÜP zeigt Wirkung. Unsere Fraktion vertritt die Meinung, dass das Resultat vertretbar ist. Es hat sich in all den Beratungen gezeigt, dass der Spagat zwischen Wünschbarem und Nötigem nicht immer einfach ist. Es kann auch bedeuten, im Gesamtinteresse des Kantons über den eigenen Schatten zu springen und auf Partikularinteressen zu verzichten. Unser Dank geht an unsere aktiven und ehemaligen Regierungsräte, welche kooperativ den ganzen Prozess geleitet haben, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere Finanzchef Urs Meierhans. Die rote Null in der Erfolgsrechnung von minus 3,2 Millionen Franken sowie das Defizit von 36,5 Millionen Franken in der Gesamtrechnung sind das erfreuliche Resultat diverser Massnahmen, die in den Budgetunterlagen und im Bericht der GFK gut zusammengetragen sind. Als unschön kann man sicher die überproportional gestiegenen Gesundheitskosten bezeichnen. Dazu kommt auch die Ungewissheit über die zukünftigen Erträge des Gewinnes der Nationalbank, dem Nationalen Finanzausgleich oder der EKT/Axpo-Dividende. Unsere Fraktion steht hinter den vorgesehenen Massnahmen aus der LÜP, auch wenn dies für einige Geldempfänger und Institutionen Einschränkungen und Anpassungen zur Folge hat. Unseres Erachtens macht das Gesamtpaket als Ganzes Sinn, und auch die Verhältnismässigkeit in den Departementen ist

berücksichtigt. Bezüglich Punkt "8. Sitzungsgelder Grosser Rat" des Beschlussesentwurfes steht unsere Fraktion einstimmig hinter dem von der GFK eingebrachten Vorschlag. Dieser ist gegenüber der Sparmassnahme M2.2 aus der LÜP klar zu favorisieren, denn er zeugt von Solidarität und wird dadurch zum Sparbekenntnis aller Grossräte. Unsere Fraktion bedauert beispielsweise die Kürzung der Finanzmittel um Fr. 150'000.-- an die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen. Fairerweise muss man hier aber sagen, dass die Budgetsumme 2014 nicht beansprucht wurde und diese Massnahme deshalb einfacher zu verkraften ist. Mit Genugtuung haben wir schliesslich zur Kenntnis genommen, dass im Finanzplan 2016 - 2018 die Gesamtrechnung einen positiven Trend ins Plus anzeigt. Dank den Massnahmen aus der LÜP soll der Überschuss in der Gesamtrechnung 2018 1,4 Millionen Franken betragen. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die erwähnten Ungewissheiten nicht dramatisch verändern. So zieht mit der Unternehmenssteuerreform am fernen Horizont eine Front auf, die nach 2018 sicher Einiges zu reden geben wird.

Bernhard, CVP/GLP: Unseres Erachtens ist das vorgeschlagene Budget realistisch und mit einem Hauch Optimismus versehen. Wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir die laufende Leistungsüberprüfung und die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt das vorgelegte Budget 2015 und die Finanzplanung 2016 - 2018. Wir behalten uns vor, in der Detailberatung Anträge zu stellen. Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage.

Huber, BDP: Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling, ebenso wenig wie die Umsetzung gewisser Massnahmen die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes garantiert. Der Aufwandüberschuss - welch beschönigendes Wort für die Tatsache, dass mehr Geld ausgegeben wird, als in demselben Jahr eingenommen werden kann - soll gemäss Budget nur noch einen Drittel des in der Rechnung 2013 ausgewiesenen Fehlbetrages ausmachen, nämlich etwas mehr als 3 Millionen Franken. Betrachten wir die Gesamtrechnung, ist für 2015 ein Finanzierungsfehlbetrag von immerhin 36,5 Millionen Franken budgetiert. Sparen heisst für den einfachen Mann von der Strasse, dass er mit dem Geld in seinem Portemonnaie sehr umsichtig umgehen muss, wenn er nicht auf Pump leben will. Beim Staatshaushalt hingegen bedeutet Sparen, dass einfach etwas weniger von jenem Geld ausgegeben wird, das man sowieso nicht hat. Ganz einfach formuliert: Wenn jemand aus einer Kasse, in welcher Fr. 100.-- enthalten sind, Fr. 300.-- herausnimmt, muss man zuerst Fr. 200.-- einlegen, damit wieder nichts drin ist. Auch die BDP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung und Übermittlung der umfassenden, wiederum modifizierten und deshalb aufschlussreichen Budget- und Finanzplanunterlagen. Die Beurteilung des Voranschlages 2015 sowie des Finanzplanes 2016 - 2018 hängt davon ab, nach welchen Gesichtspunkten das Ergebnis beurteilt wird. Richten wir

unser Augenmerk auf den Rechnungsfehlbetrag von lediglich 3 Millionen Franken, muss dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung ein Kompliment für die Einhaltung der Zielvorgaben ausgesprochen werden. Auch die Bewertung der Gesamtrechnung, des Investitionsvolumens und des Selbstfinanzierungsgrades liegt nahe bei den Zielvorgaben. Die am 24. September in der Pressemitteilung des Regierungsrates ausgesandten Freudensignale über ein beinahe ausgeglichenes Budget, teilt die BDP-Fraktion nur insofern, als dass doch immerhin eine positive Tendenz im Budgetierungsprozess feststellbar ist. In der Gesamtbeurteilung zeigt jedoch ein Vergleich der Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013 mit den Zahlen des neuen Budgets in einzelnen Bereichen noch immer überdimensionale Anstiege, welche nicht alleine durch HRM2 begründet werden können. Wir erachten den Anstieg bei den Personalkosten von insgesamt nur 0,5 % mehr als vertretbar, vor allem hinsichtlich der Verantwortung, welche der Kanton als Arbeitgeber innehat. Dass dabei die Stellenstatistik für uns nicht nachvollziehbar ist, hinterlässt ein grosses Fragezeichen. So habe ich mir aus Freude an den Zahlen die Mühe gemacht, alle befristeten Stellen, welche in ordentliche Stellen umgewandelt wurden, mit den einerseits umgewandelten, also wegfallenden befristeten und den andererseits neuen befristeten Stellen, aber auch den bisherigen und neu bewilligten ordentlichen Stellen, abzugleichen. Aber weder die im gelben Teil des Voranschlages publizierten Zahlen noch die der GFK ausgehändigten detaillierten Statistiken mit den seitens der Departemente gemachten Angaben lassen sich auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Schon Albert Einstein wusste: "Durch blosses logisches Denken vermögen wir keinerlei Wissen über die Erfahrungswelt zu erlangen" Wenn ich von Fragezeichen sprach, so gibt es derer bei der Analyse der Unterlagen noch mehrere. Wir fragen den Regierungsrat, ob die Erträge bei den Steuern nicht zu positiv eingesetzt wurden, insbesondere im Finanzplan 2016 - 2018. Was geschieht, wenn die Massnahmen aus der LÜP nicht konsequent umgesetzt werden können oder gar noch Abstriche erfahren? Wir fragen uns, ob die Beurteilung des Regierungsrates des künftigen Selbstfinanzierungsgrades und des Nettovermögens ohne die Erträge der Partizipationsscheine unserer Kantonalbank immer noch positiv ausfallen können. Welchen Einfluss können beispielsweise ausbleibende Beträge der Nationalbank auf unseren Finanzhaushalt haben? Welches werden die Auswirkungen des NFA oder jene einer allfälligen Unternehmenssteuerreform sein? Die Analyse des Voranschlages erbrachte indessen auch konkrete Punkte bei einzelnen Departementen, welche wir in der Detailberatung ansprechen werden: Beispielsweise hinsichtlich des gebundenen Objektkredites für das Hochwasserschutz-Projekt Weinfeld-Bürglen, dessen Genehmigung wir von Zugeständnissen der Departementschefin abhängig machen werden, und dies bezüglich der Erhaltung der Fruchtfolgeflächen und der Korrektur der Interventionslinie. Aber auch die hohen Qualitätsstandards bei Bauplanung und -ausführung kantonaler Hoch- und Tiefbauten, welche so nicht nötig wären, wie auch die unterschiedlichen pro-Kopf-Kosten für Schülerinnen und Schüler an den Thurgauer Mittelschulen im Vergleich zu den Schülerpauschalen Thurgauer Schüler an ausserkantonalen

Mittelschulen, bergen unseres Erachtens ein Einsparungspotenzial. Dazu bleibt ein Vorstoss vorbehalten. Summa summarum bleibt ein strukturelles Defizit, welches unseres Erachtens mit dem vorgezeigten Finanzplan 2016 - 2018 nicht vollends eliminiert werden kann. Trotzdem steht für die BDP-Fraktion eine Steuererhöhung bis auf weiteres nicht im Vordergrund, vorausgesetzt, dass es nicht grosse Veränderungen bei den Gewinnausschüttungen der SNB, den Dividenden des EKT, des NFA, mittelfristig aufgrund der Reform der Unternehmensbesteuerung III, aber auch zusätzliche, kaum beeinflussbare Kosten im Gesundheitssektor gibt. Auch das Parlament muss sich bewusst sein, dass wir, wenn wir in irgendeinem Bereich eine Leistungserweiterung bewilligen, steigende Folgekosten nur durch Mehreinnahmen verkraften können. Dannzumal muss auch über den Steuerfuss diskutiert werden können. Doch zuerst wollen wir die Auswirkungen der angedachten und angesagten Massnahmen der LÜP abwarten. Die BDP-Fraktion schätzt das vorliegende Budget und die Finanzplanung vorsichtig positiv ein. Sie wird die Anträge des Regierungsrates zum Voranschlag 2015 unterstützen, ebenso die individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen.

Theiler, GP: Auch ich habe eine seriöse Meinung zum Budget. Diese hat sich im Votum unserer Präsidentin widerspiegelt. Mich sticht allerdings etwas der Hafer. Auf die Gefahr hin, mich unbeliebt zu machen, kündige ich hier meinen Streichungsantrag an. Ich werde in der Detailberatung einen Streichungsantrag zu Punkt "8. Sitzungsgelder Grosser Rat" des Beschlussesentwurfes der GFK einreichen und hoffe, dass ich nicht alleine bleibe. Es sprechen formelle Gründe gegen den Antrag der GFK. Meines Erachtens ist er lächerlich. Möglicherweise schielen einzelne Kolleginnen und Kollegen nur auf die Medienberichte, welche ausgelöst werden. Der Antrag der GFK wäre in der Zeitung eine Glosse wert. Er hat mit seriöser Politik nichts zu tun. Unser Kanton nagt nicht am Armentuch. Wenn es denn so wäre, wäre es meines Erachtens sympathischer, mit dem Sparschwein durch die Gänge zu gehen und jeden Kantonsrat um eine milde Gabe zu bitten, ganz im Sinne der Aktion: "Jeder Franken zählt".

Regierungsrat **Dr. Stark:** Zu Punkt 8 des Beschlussesentwurfes der GFK wird sich der Regierungsrat nicht äussern. Wir sind aber auf alle 102 Massnahmen der LÜP und auf alle Beiträge angewiesen. Ich danke dem Grossen Rat, wenn er dort mitmacht. Im Budget und im Finanzplan ist zu sehen, dass alles am Entlastungspaket der 102 Massnahmen der LÜP hängt, die zum grossen Teil schon eingeflossen sind. Die Beratungen in den Kommissionen des Grossen Rates laufen. Wenn die Massnahmen nicht umgesetzt werden, fehlen 48 Millionen Franken. Das Budget 2015 wäre negativ und im Finanzplan würde es sehr "böse" aussehen. Wenn wir das Entlastungspaket integral durchziehen, haben wir das strukturelle Problem, welches wir heute sehen, gelöst. Ich will aber nicht sagen, dass wir damit alle Risiken ausgeschaltet haben. Es bestehen Klumpenrisiken. Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) ist im nächsten Budget mit etwa

40 Millionen Franken Ertrag enthalten, was etwa acht Steuerprozenten entspricht. Bei der TKB habe ich aber ein sehr gutes Gefühl. Es bestehen noch weitere Klumpenrisiken, beispielsweise bei der Schweizerischen Nationalbank. Dort ist nicht alles Gold, was glänzt. Der Kanton Thurgau ist mit ca. 1,5 % beteiligt. Die Kantone sind die Besitzer der Nationalbank. Sie erhalten die Ausschüttungen. Diese sind aufgrund der besonderen Situation in Europa und der ganzen Welt, wo alle Nationalbanken Geld produzieren, sehr unterschiedlich. Die Schweiz ist keine Insel, und die Nationalbank tut, was sie kann. Meines Erachtens macht sie es gut. Es gibt die Schwankungsreserve. Die ehemaligen Goldreserven, die verkauft wurden, betragen 120 Millionen Franken. Davon können wir aber nicht ewig zehren. Kantonsrat Walter Marty hat das Bild mit dem Schiff auf dem Voranschlag 2015 erwähnt. Die "Arenenberg" wurde nun in eine Werft gebracht. Das Schiff wird vollständig überholt. Genau das machen wir auch mit unserem Staatshaushalt. Wir haben ihn in die Werft gebracht, und mit den LÜP-Massnahmen bringen wir unseren Staatshaushalt wieder in Ordnung. Die Reaktionen im Rat sind durchwegs positiv ausgefallen. Dafür möchte ich Ihnen danken. Es ist schön, dass wir hier in einem Kanton politisieren können, in welchem alle einander zuhören und am Schluss immer wieder Lösungen zugunsten des Ganzen möglich sind. Mit dem Budget und dem Finanzplan liegen diese heute vor. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft immer grösste Disziplin haben, wenn es um die Ausgaben geht. Wir möchten nicht riskieren, in einigen Jahren schon wieder in eine Entlastungsübung zu geraten. Ich danke Ihnen, wenn Sie das vorliegende Budget genehmigen und den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Ich freue mich auf die Detailberatung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsidentin: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 3. Dezember 2014 durchgeführt werden.

Teil Lohn

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Teilgeschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrätin Heidi Grau, für ihre einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsidentin **Grau**, FDP: Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die generelle und der Grosse Rat gemäss § 11 der Besoldungsverordnung über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung. Der Regierungsrat hat nach Gesprächen mit "Personalthurgau" und der Personalkommission sowie mit Blick auf die Leistungsüberprüfung den Verzicht auf eine generelle Lohnanpassung beschlossen. Hingegen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1 %, was dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum gemäss Besoldungsverordnung entspricht. Die GFK begrüsst das umsichtig erstellte Lohnbudget 2015 und empfiehlt mit 21:0 Stimmen einstimmig, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Bosshard, CVP/GLP: Die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft findet, wenn überhaupt, auf einem sehr tiefen Niveau statt. Mit der Freigabe von 1 % der Lohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen, auch wenn dies dem festgesetzten Minimum entspricht, geben wir dem Regierungsrat und den Amtsleitungen die Möglichkeit, in bescheidenem Rahmen die leistungsbetonte Komponente in ihrer Lohnpolitik als Führungsinstrument einsetzen zu können. Berücksichtigen wir bereits eingeführte Lohnnebenleistungen ebenso wie nicht lohnwirksame Leistungsprämien, erachten wir den Antrag, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen, als angemessen. Der Antrag macht auch Sinn, da er mit den Massnahmen übereinstimmt, die bereits im Rahmen des Entlastungsprogrammes festgelegt wurden. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag des Regierungsrates einstimmig.

Kern, SP: Die Diskussion zur LÜP und deren Umsetzung macht auch vor den Löhnen des Personals der Verwaltung nicht halt. Es steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung trotz Sparmassnahmen die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung von 1 % auch im Jahr 2015 zur Verfügung. Mit 1 % kann wenigstens das Leistungslohnsystem alimentiert werden. Damit der Kanton aber weiterhin gutes, ausgewie-

senes und qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren kann, muss bei der kommenden Lohnrunde 2016 wieder eine Reallohnerhöhung ins Auge gefasst werden. Diese Forderung hat "Personalthurgau" beim jährlichen Lohngespräch mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark deponiert. Die generelle Lohnerhöhung von 2014 darf nicht die letzte auf Jahre hinaus gewesen sein. Die UBS-Lohnumfrage geht für das Jahr 2015 von einer Lohnentwicklung von 0,9 % aus, im öffentlichen Sektor sogar von einer Reallohnerhöhung von 1 %. Die SP-Fraktion kann sich ebenfalls bereit erklären, trotz der steigenden Krankenkassenprämien für das Jahr 2015, dass aufgrund der laufenden Sparmassnahmen für das Jahr 2015 nur die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung ausbezahlt wird. Gleichzeitig fordern wir, dass im Jahr 2016 auch dem Reallohn wieder Rechnung getragen wird.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Im Verhältnis zu anderen Kantonen und dem Bund ist die Erhöhung um 1 % gut. Diese ist festgelegt, wird individuell gewährt und trägt auch der Leistungsfähigkeit Rechnung. Ich wiederhole mich: Wir verfügen über ein leistungsfähiges Personal, welches wir fördern und fordern müssen. Hier geht es um das Fördern. Da können wir die Geldsumme gut gebrauchen. Damit sind wir auch im Wettbewerb. Ich möchte mich nicht dazu äussern, wie die Löhne in Zukunft aussehen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

vom 19. November 2014

Dem Regierungsrat stehen für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2015 1.0 Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999 (12/GE 17/246)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) (12/GE 19/261)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Allgemeines

§§ 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Organisation und Zuständigkeit

§§ 3 bis 7

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Berufe des Gesundheitswesens

§§ 8 bis 23

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Einrichtungen des Gesundheitswesens

§§ 24 bis 28

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Rechte und Pflichten der Patienten und Patientinnen

§§ 29 bis 37

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Gesundheitsvorsorge

§§ 38 und 39

Baumann, SVP: In der 1. Lesung habe ich angekündigt, dass ich zu § 38 Abs. 5 allenfalls einen Streichungsantrag stellen werde. Davon mache ich heute Gebrauch. Abs. 5 definiert, dass allfällige Beiträge an Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen an Bedingungen geknüpft werden können, die da lauten, dass die Gemeinden entsprechende Beiträge leisten sollen. In der Vernehmlassung hat sich der Verband Thurgauer Gemeinden dazu geäussert. Wir lehnen diese Formulierung ab, weil solche Bedingungen möglicherweise einseitig ohne Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden formuliert werden können. In der Botschaft des Regierungsrates wurde auf diesen Punkt in der Vernehmlassung nicht eingegangen. In der Botschaft heisst es: "Abs. 1 bezeichnet die einzelnen Elemente, die der Oberbegriff 'Gesundheitsvorsorge' umfasst. Die Begriffsbeschreibungen sind dem oben erwähnten Konzept Gesundheitsförderung Thurgau vom September 2009 entnommen." Nun ist in Abs. 5 noch einmal eine solche Bedingung für die Gemeinden formuliert, obwohl in Abs. 1 klar zum Ausdruck kommt, dass der Kanton und die Ge-

meinden gemeinsam, in der Regel je zur Hälfte, die Massnahmen finanzieren. Der Kanton kann an eigene Beiträge, die er im Voranschlag einstellt, immer auch Bedingungen knüpfen, diese auszuschütten. Es müssen im Bereich der Gesundheitsvorsorge nicht immer nur die Gemeinden sein. Ich kann mir auch vorstellen, dass es beispielsweise eine Spital Thurgau AG sein könnte. Deshalb **beantrage** ich, den letzten Satz in Abs. 5 zu streichen. Dieser lautet wie folgt: "Sie können an die Bedingung geknüpft werden, dass auch die Gemeinden entsprechende Beiträge leisten." Ich bitte Sie im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, den Antrag zu unterstützen.

Christian Koch, SP: Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Mit der Streichung wird die gesetzliche Grundlage entzogen, eine gemeinsame Finanzierung vorzunehmen, wenn Aufgaben durch Institutionen erfüllt werden. Mit der vorgesehenen Regelung kann der Kanton seinen Beitrag von einer Mitfinanzierung durch die Gemeinde abhängig machen. Damit besteht keine Grundlage, die Gemeinde zu irgendetwas zu verpflichten. Zahlt diese nicht, gibt es aber auch kein Geld vom Kanton, soweit dieser von der Kann-Bestimmung Gebrauch macht. Nachdem bei Erfüllung solcher Aufgaben durch die öffentliche Hand gemäss Abs. 1 hälftige Kostenteilung vorgesehen ist, ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse durch Dritte eine gemeinsame Finanzierung nicht vorgesehen werden sollte, und dies erst noch als Kann-Bestimmung. Ein solches Vorgehen kann nicht im Sinne der Gesundheitsvorsorge sein.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Ich bitte Sie namens der vorberatenden Kommission, den Antrag abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Absatz, bei allem Verständnis für den Gemeindeverband und die Gemeinden, die Gesundheitsvorsorge als Verbundaufgabe zu betrachten ist und daher bei freiwilligen Aufgaben, welche die Gemeinden anstossen, aber trotzdem eine Mitfinanzierung durch den Kanton anstreben, die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, dass sich der Kanton überhaupt beteiligen kann. Die Gemeinden haben eine freiwillige Aufgabe, beispielsweise beim Hebammenwesen. Dort können sie frei entscheiden. Man kann dies auch anders auslegen. Meines Erachtens handelt es sich um klassische Verbundaufgaben oder Aufgaben, die durchaus gemeinsam angegangen werden können. Man muss die Sache mit der notwendigen Sensibilität angehen, wenn es darum geht, Beiträge oder Finanzierungen auszulösen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Leider konnten wir den Antrag in der Kommission nicht diskutieren. Ich habe es in der 1. Lesung bereits ausgeführt. Abs. 1 regelt die Vorsorge. Diese wird gemeinsam hälftig betrieben. In Abs. 5 ist der wesentliche Punkt einer sauberen Rechtsgrundlage geregelt, auch im Bereich der Vorsorge, die aber nicht unter "Perspektive" fällt. Es handelt sich dabei beispielsweise um das Krebsregister, das Mammografie-Screening, die HPV-Impfung, die Aids-Hilfe, die Teamselbsthilfe usw. Dort leisten wir

heute Beiträge. Es ist nicht vorgesehen, die Gemeinden an diesen Beiträgen zu beteiligen. Wir möchten mit der Bestimmung aufzeigen, falls es weitere Bereiche betreffen würde, bei welchen man darüber diskutiert, ob man diese auch unterstützen sollte, dass dies in der Regel zusammen mit den Gemeinden erfolgen soll. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Der Regierungsrat kann Bedingungen formulieren, ohne dass sie im Gesetz stehen. Wir wollten hier allen bewusst machen, dass der Kanton und die Gemeinden zusammen in der Verantwortung stehen. Wenn dies seitens der Gemeinden zu Misstrauen führt, kann man den Satz auch streichen. Ich verspreche, dass wir immer darauf achten werden, wer den Nutzen hat oder welchem Zweck es dient, wenn es um solche Beiträge geht. Wenn es sinnvoll ist, werden wir mit den Gemeinden Kontakt aufnehmen und von Fall zu Fall entscheiden, ob wir einen Beitrag leisten. Meines Erachtens ist die Situation dieselbe, ob man den Satz streicht oder belässt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Baumann wird mit 62:42 Stimmen abgelehnt.

7. Massnahmen in ausserordentlichen Lagen und gegen übertragbare Krankheiten

§ 40

Diskussion - **nicht benützt.**

8. Lebensmittel-, Chemikalien- und Badewasserkontrolle

§ 42

Diskussion - **nicht benützt.**

9. Heilmittel- und Betäubungsmittelkontrolle

§ 43

Diskussion - **nicht benützt.**

10. Bestattungswesen

§§ 44 bis 47

Diskussion - **nicht benützt.**

11. Aufsicht und Strafbestimmungen

§§ 48 und 49

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz) vom 24. Oktober 2001 (12/GE 18/260)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Renate Bruggmann für ihre einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsidentin **Bruggmann**, SP: Das Tertiärbildungsgesetz muss in einigen Punkten angepasst werden, damit die Lehrdiplome unserer Pädagogischen Hochschule Thurgau (PH) auch weiterhin schweizweit anerkannt sind. Es geht um den Zugang für Quereinsteiger und den neuen Regelzugang für Studentinnen und Studenten mit Fachmatura "Pädagogik". Es geht auch um die Beschränkung der Zulassung von Studentinnen und Studenten mit Wohnsitz im Ausland. Diese wird im Gesetz verankert. Bei der Revision können gleich auch noch die Namensgebungen der Organe aktualisiert werden. Über die Beratungen und Beschlüsse der Kommission informiert der Kommissionsbericht. Ich freue mich, wenn Sie der einhelligen Kommission folgen, auf die Vorlage eintreten und nach Beratung und Diskussion die Gesetzesrevision in der vorliegenden Fassung gutheissen.

Vetterli, SVP: Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die Änderung von "Schulrat" auf "Hochschulrat" und die diversen höher angesetzten Begriffe im Gesetz keine finanziellen Auswirkungen haben. Die SVP-Fraktion unterstützt die vorliegenden Gesetzesänderungen einstimmig.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die vorliegende Gesetzesänderung. Den Veränderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und in den Anerkennungsreglementen der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) wird mit der vorliegenden Gesetzesrevision Rechnung getragen. Die Anerkennung der EDK führt zur gesamtschweizerischen Anerkennung der Studiengänge der PH Thurgau und berechtigt die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung ihres Berufes nicht nur im Thurgau, sondern in der ganzen Schweiz. Mit der Aufnahme sämtlicher Schulstufen wie der Volksschul- und Sekundarstufe wird einer Auflage der EDK entsprochen. Die FDP-Fraktion nimmt auch die Anpassungen in § 18 "Generelle Zulassung" und § 19 "Spezielle Zulassung" mit Wohlwollen zur Kenntnis. Bei § 19 Abs. 3 Ziff. 2 sind wir aber der Meinung, dass das Wort "oder" zu streichen ist. Der Text könnte beispielsweise mit "der Berufsmaturität gleichwertigen Vorbildung" ersetzt werden. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen

in § 19 lassen nun auch Quereinsteiger zu einem Aufnahmeverfahren "sur dossier" für die Studiengänge Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe I zu, welche bereits eine Berufsausbildung durchlaufen, Berufserfahrung haben und älter als 30 Jahre sind. Unseres Erachtens ist die Entwicklung sehr gut, verfügen doch diese zukünftigen Lehrpersonen über eine Lebenserfahrung, die für den Schulalltag wertvoll sein kann. Auch die Aufnahme einer möglichen Beschränkung von Personen mit Wohnsitz im Ausland begrüssen wir. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem vorliegenden Gesetzesentwurf im Grundsatz einstimmig zu.

Jordi, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion begrüsst die Änderung des Gesetzes einstimmig. Mit der Anpassung an die gesamtschweizerischen Entwicklungen wird die PH Thurgau EDK-konform. Der Einstieg von Quereinsteigern wird individuell ermöglicht, und die Zulassung zur Ausbildung erfolgt mit einem Aufnahmeverfahren. Die Änderung schafft auch die gesetzlichen Grundlagen für Bedingungen, falls die Sprachkompetenzen oder die Kompetenzen in allgemeinbildenden Fächern unzureichend sind. Ebenfalls werden Beschränkungen möglich sein, falls die Aufnahmekapazität der PH Thurgau gesprengt würde. Mit der Änderung der Begriffe "Lehrkräfte" in "Lehrpersonen" und "Schulrat" und "Schulleitung" in "Hochschulrat" und "Hochschulleitung" ist die EDU/EVP-Fraktion einverstanden.

Winiger, GP: Da die Gesetzesänderung in der Kommission unbestritten war, beschränke ich mich auf den meines Erachtens entscheidenden Aspekt. Nur mit den hier vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes bleibt die Anerkennung der Lehrdiplome der Pädagogischen Hochschule Thurgau erhalten. Die konkreten Bedingungen finden sich im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz und in den Anerkennungsreglementen der kantonalen Erziehungsdirektoren-Konferenz. Diese Grundlagen bedeuten ohne Zweifel auch Einschränkungen oder Kurskorrekturen für die einzelnen Pädagogischen Hochschulen. Insbesondere in Bezug auf die Fachmatura "Pädagogik" schmerzt dies im Thurgau natürlich. Da aber an der schweizweiten Anerkennung der Lehrdiplome nicht gerüttelt werden darf, ist es für die Grünen selbstverständlich, auf die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einzutreten und der Vorlage ohne Gegenstimme zuzustimmen.

Ziegler, CVP/GLP: Durch die Festlegung der Fachmatura "Pädagogik" im eidgenössischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz und Veränderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie den Anerkennungsreglementen der EDK wurde es unerlässlich, das Tertiärbildungsgesetz im Kanton anzupassen. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst die notwendigen und sinnvollen Gesetzesanpassungen. Dass es für Quereinsteiger der Vorbildung angepasste Zulassungskriterien gibt, ist unseres Erachtens zukunftsweisend. Wir erwarten jedoch, dass die Anforderungen nicht verwässert werden, um die hohe Qualität der Lehrerausbildung weiterhin zu gewährleisten. Für die Ausbildung von Lehrpersonen auf

der Vorstufe sollen weiterhin der Stufe angepasste Aufnahmebedingungen möglich sein, um auch für die Kindergärten, also für die Vorstufe, genügend geeignete Lehrpersonen ausbilden zu können. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch die gute Qualität der Vorstufenlehrpersonen auch gewährleistet werden kann. Hauptveränderungen im Wording des Gesetzes sind die neuen Namensgebungen der Organe der PH Thurgau. Es wurde uns bestätigt, dass die Umbenennungen, beispielsweise von "Schulrat" zu "Hochschulrat" oder von "Schulleitung" zu "Hochschulleitung" usw., keine finanziellen Auswirkungen haben. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Revision einstimmig.

Theus, SP: Die SP-Fraktion unterstützt die Änderung des Gesetzes einstimmig. Sie erachtet die vorgeschlagenen Anpassungen als unabdingbar, damit die Lehrdiplome, welche unsere PH Thurgau verleiht, weiterhin anerkannt sind. Wir begrüßen es, dass im überarbeiteten Gesetz die Änderungen in § 18 ganz im Sinne unserer Vernehmlassung aufgenommen wurden. Auf diese Art und Weise wird die Akkreditierung unserer PH Thurgau nicht gefährdet. Zudem können allenfalls notwendige Änderungen durch einen Beschluss des Regierungsrates vollzogen werden, ohne dass das Tertiärbildungsgesetz erneut revidiert werden muss. Schweizweit werden aufgrund des Mangels an Lehrpersonen die Anforderungen an die Vorbildung der zukünftigen Studentinnen und Studenten eher heruntergeschraubt. Wir hoffen aber, dass die PH Thurgau ihr hohes Qualitätsniveau beibehalten kann und bei der Zulassung der Studentinnen und Studenten auch in Zukunft genau hinschaut. Mit der Qualität der Lehrpersonen steht und fällt auch die Qualität unserer Schule. Ein wichtiges Anliegen ist unseres Erachtens, dass die Attraktivität und das Ansehen des Lehrerberufs gestärkt werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Huber, BDP: Die Anpassung einzelner Bestimmungen des Tertiärbildungsgesetzes ist aus Sicht der BDP-Fraktion mit Blick auf die gesamtschweizerischen Veränderungen in diesem Bildungssektor notwendig, inhaltlich vertretbar und deshalb in unseren Reihen unbestritten. Spielraum gab es bei dieser kleinen Revision sowieso nicht viel, sind doch die Vorgaben der EDK bindend. Der gut vorbereitete Entwurf der Gesetzesänderung wird auch an dieser Stelle verdankt, insbesondere die kleinen Anpassungen, die aufgrund der Resultate aus der Vernehmlassung noch in der aktuellen Vorlage berücksichtigt werden konnten. Die in der Vorberatung in unserer Fraktion aufgetauchten Fragen bezüglich Zugangsberechtigung, die Studierfähigkeit "sur dossier" für Quereinsteiger sowie weitere Detailfragen konnten innerhalb der Diskussionen der vorberatenden Kommission schlüssig beantwortet werden. Für die BDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Die Gesetzesvorlage wird einstimmig unterstützt.

Kommissionspräsidentin **Bruggmann, SP:** Wie bereits ausgeführt wurde, hat das "Hoch" in "Hochschulleitung" und "Hochschulrat" keine finanziellen Auswirkungen auf die Löhne. Wir lassen uns von der FDP-Fraktion in der Detailberatung gerne erklären, welche Worte

geändert werden sollen. Die Zulassungsbedingungen für die Ausbildung von Lehrpersonen auf der Vorschulstufe möchten alle möglichst offen halten und nicht zu hoch ansetzen. Diese müssen aber mit übergeordnetem Recht übereinstimmen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme der Gesetzesänderung. Wir werden für die 1. Lesung noch entsprechende Abklärungen zum allfälligen Änderungsantrag der FDP-Fraktion vornehmen. Nach meiner Kenntnis wurden die §§ 18 und 19 integral übernommen. Das Bundesparlament hat diese im Rahmen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes vorgegeben, und die EDK hat die Bedingungen für alle Pädagogischen Hochschulen davon abgeleitet formuliert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Präsidentin: Ich empfehle, die Beratung an dieser Stelle abzubrechen. **Stillschweigend genehmigt.**

Die 1. Lesung findet an der nächsten Ratssitzung statt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 3. Dezember 2014 statt und wird als Ganztages-sitzung durchgeführt. Über Mittag findet das traditionelle Chlausessen statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Jacob Auer vom 19. November 2014 "Sozial schädliche Tief-löhne".
- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli vom 19. November 2014 "Kriterien, nach denen das Sozialamt des Kantons Thurgau Heime für Personen mit erhöhtem Betreuungs-bedarf und forensischem Hintergrund bewilligt".
- Einfache Anfrage von Hans-Peter Wägeli, Max Arnold und Paul Koch vom 19. No-vember 2014 "An- und Abflugrouten im Nord-Osten des Flughafens Zürich".

Ende der Sitzung: 11.40 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates